

Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung

Freitag, 24. Juni 2005, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Fuchsrain

Traktanden:

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Rechnung 2004 / Rechenschaftsbericht
4. Kreditabrechnungen
 - a) Einführung einer neuen Gemeindesoftware
 - b) Inbetriebnahme der Liegenschaft Forming
5. Beschlussfassung über ein neues Personalreglement
6. Beschlussfassung über ein neues Reglement
über die Entschädigung des Gemeinderates
7. Kreditbegehren über 1.5 Millionen Franken
für die Sanierung des alten Schulhauses Obermatt
8. Kreditbegehren über 1.5 Millionen Franken
für den Neubau eines Kindergartens Breiti
9. Kreditbegehren über Fr. 50'000.-
für die Projektierung des Ausbaus der Wasserversorgung
10. Anpassung der Wasser- und Abwassergebührentarife
11. Verschiedenes



Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der letzten Versammlung vom 09. Dez. 2004

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
2. Einbürgerungen

Folgenden Personen wurde das Einwohnerbürgerrecht zugesichert:

- Bozbülbül Sevgi
- Curle-Nicol Peter und Susan mit Kindern Alexander und Rachel
- Ennani Idrissi-Lancieri Carmen mit Kind Lalla
- Gültekin-Bicik Korkut und Nurcan mit Kindern Onur und Tugce
- Lema Lemus Lorena
- Mustafa Naim mit Kind Albion
- Tasic-Bojanic Milija mit Kindern Marija und Milana

Folgenden Personen wurde das Einwohnerbürgerrecht nicht zugesichert:

- Fejzulahi Enver
- Fejzulahi Rejhane
- Samardzija-Lovric Luka und Verica mit Kindern Leonardo und Marko

3. Genehmigung Kreditabrechnungen
 - a) Lärmsanierungsmassnahmen beim Regionalspital Rheinfelden
 - b) Sanierung und Erweiterung Zentrumsbereich Bezirksschulhaus
4. Genehmigung Voranschlag 2005
5. Genehmigung Kreditbegehren über Fr. 475'500.– als Beitrag der Gemeinde Möhlin an die neue Werkstätte der Stiftung Menschen mit einer Behinderung im Fricktal, MBF
6. Genehmigung Kreditbegehren über Fr. 120'000.– für die Projektierung der Sanierung des Schulhauses Obermatt mit Umgebung

7. Genehmigung Kreditbegehren über Fr. 92'000.– für die Projektierung eines neuen Kindergartens Breiti
8. Genehmigung des Vertrages zur Regionalisierung der Oberstufe (REGOS) im Möhlintal
9. Genehmigung einer neuen Gemeindeordnung
10. Genehmigung einer Änderung der Satzungen des Abwasserverbandes Möhlintal

Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenaufgabe auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Antrag:

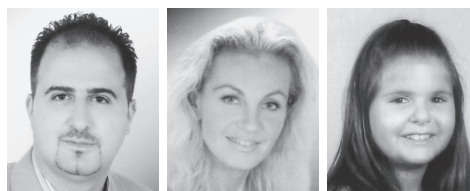
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2004 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse verfügen um sich in unserer Gemeinschaft zurechtzufinden und zu integrieren. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

2.1



Bewerber:

Bicik-Ucar Mustafa und Nesrin mit Kind Ilayda

Adresse:

Säntisstrasse 2

Geburtsjahre:

1968, 1971 und 1995

Staatsangehörigkeit:

Türkei

kein Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft

Beruf: Geschäftsführer /
Geschäftsführerin
Arbeitgeber: Firma Nesil Betriebs GmbH
In der Schweiz seit: Ehemann: Juli 1986
Ehefrau: August 1973
In Möhlin seit: Februar 2001
Einbürgerungsabgabe: **Fr. 7'000.-**

2.2

Bewerber: **Furuncu Hayrullah**
Adresse: Schulstrasse 18
Geburtsjahr: 1971
Staatsangehörigkeit: Türkei
kein Verzicht auf bisherige
Staatsbürgerschaft
Beruf: Lagerist
Arbeitgeber: Firma DHL, Pratteln
In der Schweiz seit: Oktober 1979
In Möhlin seit: Oktober 1979
Einbürgerungsabgabe: **Fr. 1'000.-**

2.3

Bewerberin: **Giugliano Sara**
Adresse: Bahnhofstrasse 6
Geburtsjahr: 1978
Staatsangehörigkeit: Italien
Verzicht auf bisherige
Staatsbürgerschaft
Beruf: lic.phil. Psychologin
Arbeitgeber: z. Zt. Assistentin am Zentrum für
Entwicklungsförderung und
pädiatrische Neurorehabilitation
in Biel
In der Schweiz seit: November 1984
In Möhlin seit: November 1984
Einbürgerungsabgabe: **Fr. 400.-**

2.4

Bewerberin: **Mustafa Jetmire**
Adresse: Hauptstrasse 12
Geburtsjahr: 1985
Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro
Verzicht auf bisherige



Staatsbürgerschaft
Beruf: Medizinische Praxisassistentin
in Ausbildung
Arbeitgeber: Dr. med. M. Horvath, Wettingen
In der Schweiz seit: Mai 1995
In Möhlin seit: Mai 1995
Einbürgerungsabgabe: **Fr. 400.-**

2.5

Bewerberin: **Mustafa Merita**
Adresse: Hauptstrasse 10
Geburtsjahr: 1987
Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro
Verzicht auf bisherige
Staatsbürgerschaft



In Ausbildung: Sekundarschülerin
In der Schweiz seit: August 1992
In Möhlin seit: August 1992
Einbürgerungsabgabe: **Fr. 400.-**

2.6



Bewerberin: **Mustafa Mirale**
 Adresse: Dammstrasse 21
 Geburtsjahr: 1984
 Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 Beruf: Hochbauzeichnerin in Ausbildung
 Arbeitgeber: Architekturbüro Häfelfinger, Sissach
 In der Schweiz seit: Januar 1995
 In Möhlin seit: Januar 1995
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 400.–**

2.7



Bewerber: **Mustafa Qendrim**
 Adresse: Hauptstrasse 10
 Geburtsjahr: 1992
 Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 In Ausbildung: Realschüler
 In der Schweiz seit: August 1992
 In Möhlin seit: August 1992
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 400.–**

2.8



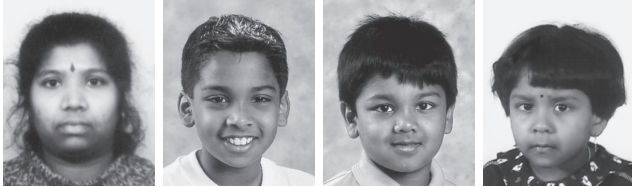
Bewerber: **Pajaziti Xhemajl**
 Adresse: Hauptstrasse 106
 Geburtsjahr: 1978
 Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 Beruf: Schreiner
 Arbeitgeber: Firma Hürzeler Holzbau AG, Magden
 In der Schweiz seit: April 1993
 In Möhlin seit: April 1993
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 900.–**

2.9



Bewerberin: **Sevi-Yilmaz Sevgi mit Kind Sezin**
 Adresse: Ulmenstrasse 2
 Geburtsjahre: 1978 und 2002
 Staatsangehörigkeit: Türkei
 kein Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft
 Beruf: Coiffeuse
 Arbeitgeber: Coiffeurgeschäft Marco Carnevale, Möhlin
 In der Schweiz seit: Januar 1987
 In Möhlin seit: November 1991
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 1'000.–**

2.10



Bewerber: **Varatharajan Manchula mit Kindern Niroshan, Nishanth und Sharanga**

Adresse: Ulmenstrasse 2

Geburtsjahre: 1972, 1992, 1997 und 2001

Staatsangehörigkeit: Sri Lanka
Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft

Beruf: Raumpflegerin

Arbeitgeber: Firma Cowa Service AG, Basel

In der Schweiz seit: April 1991

In Möhlin seit: Mai 1996

Einbürgerungsabgabe: **Fr. 800.–**

Einbürgerungsabgabe

Gemäss §15 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erhebt die Gemeinde für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer eine Abgabe. Sie richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und beträgt:

- a) Höchstens Fr. 5'000.– für eine/n Ausländer/in.
- b) Höchstens Fr. 750.– für eine/n ausländische/n Gesuchsteller/in, der/die mindestens fünf Jahre seiner/ihrer Schulbildung (Volksschule, Mittelschule, Berufsschule) in der Schweiz erworben und das Gesuch vor dem zurückgelegten 23. Altersjahr eingereicht hat.

Der Gemeinderat hat einen Tarif erlassen, welcher der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung trägt. Demnach errechnet sich die jeweils der Gemeindeversammlung beantragte Einbürgerungsabgabe wie folgt:

- a) Für eine/n Ausländer/in: 3 % des steuerbaren Einkommens zuzüglich 1 ‰ des steuerbaren Vermögens (nach letzter vorhandener Steuererklärung); sofern ein Ehegatte mit eingebürgert wird, für diesen 1½ % des steuerbaren Einkommens zuzüglich 1 ‰ des steuerbaren Vermögens. Die Minimalgebühr beträgt Fr. 400.–.

- b) Für eine/n ausländische/n Gesuchsteller/in, der/die mindestens fünf Jahre seiner/ihrer Schulbildung in der Schweiz erworben und das Gesuch vor dem zurückgelegten 23. Altersjahr eingereicht hat 1 % des steuerbaren Einkommens zuzüglich 1 ‰ des steuerbaren Vermögens. Die Minimalgebühr beträgt Fr. 400.–.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Antrag:

Den vorstehenden Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerbern sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin unter der jeweils vorgeschlagenen Einbürgerungsabgabe zuzusichern.

Traktandum 3**Rechnung 2004 / Rechenschaftsbericht**

Die Rechnung 2004 mit Erläuterungen und der Rechenschaftsbericht sind im Anschluss an die Berichte und Anträge des Gemeinderates vollständig abgedruckt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung.

Traktandum 4**Kreditabrechnungen****a) Einführung einer neuen Gemeindesoftware**

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2002 hat für die Einführung einer neuen Gemeindesoftware einen Kredit von Fr. 600'000.– gesprochen. Die Abrechnung präsentiert sich nun wie folgt:

Kreditvergleich	Kosten	Kredit	Vergleich
Hardware	188'564.75	190'000	-1'435.25
Software	233'208.45	230'000	3'208.45
Dienstleistungen	152'739.40	150'000	2'739.40
Diverses	12'133.65	30'000	-17'866.35
Bruttokosten	586'646.25	600'000	-13'353.75

Antrag:

Die Kreditabrechnung Einführung einer neuen Gemein-
desoftware sei zu genehmigen.

b) Inbetriebnahme der Liegenschaft Forming

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 hat für die Inbetriebnahme der Liegenschaft Forming – heute Bürgerhaus genannt – einen Kredit von Fr. 360'000.– bewilligt. Die Abrechnung präsentiert sich nun wie folgt:

Kreditvergleich	Baukosten	Kredit	Vergleich
Bruttoanlagekosten	377'508.05	360'000	17'508.05
Beitrag der Orts- bürgergemeinde	-150'000.00	-150'000	
Nettoanlagekosten	227'508.05	210'000	17'508.05

Antrag:

Die Kreditabrechnung Inbetriebnahme der Liegenschaft Forming sei zu genehmigen.



Traktandum 5

Beschlussfassung über ein neues Personalreglement

Das aktuelle Dienst- und Besoldungsreglement der Gemeinde Möhlin stammt aus dem Jahre 1987. Der Gemeinderat hat vor rund anderthalb Jahren eine Arbeitsgruppe mit der Revision des Personalrechts beauftragt. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter aller Ortsparteien an.

Änderungen

Das neue Personalreglement unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten vom alten Dienst- und Besoldungsreglement:

- Die sogenannte «Beamtung», die Anstellung auf eine Amtsdauer, wird abgeschafft. Neu werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit öffentlich-rechtlichem Anstellungsvertrag auf bestimmte oder unbestimmte Zeit angestellt. Die Kündigungsfrist beträgt in der Probezeit 7 Tage, im 1. Anstellungsjahr 2 Monate und ab dem 2. Anstellungsjahr 3 Monate.
- Neu gelten subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Einzelarbeitsvertrag.
- Anstelle der bisherigen Besoldungsklassen und Dienstalterszulagen werden neu neun Funktionsstufen eingeführt. Zwischen der minimalen und der maximalen Besoldung innerhalb der Funktionsstufen liegen 40 Schritte, wobei der Lohnanstieg in den ersten Jahren steiler ist und im oberen Bereich der Funktionsstufe abflacht.
- Bei der Lohnanpassung ist die Leistung der Mitarbeitenden aufgrund eines mindestens jährlichen Beurteilungs- und Förderungsgesprächs mit Zielvereinbarung zu berücksichtigen. Die periodischen Gespräche werden durch den Vorgesetzten geführt.
- Die maximalen Besoldungen der einzelnen Funktionsstufen wurden gegenüber dem alten Reglement angemessen erhöht. Die Gehaltsansätze basieren auf einem Lebenskostenindex von 100 Punkten (Basis Mai 2000).
- Mitarbeitende, die Anspruch auf Ausrichtung einer Kinderzulage haben, erhalten unabhängig von der Zahl der Kinder neu eine Erziehungszulage von Fr. 100.– pro Monat (vergleichbar mit der früheren Familienzulage).



- Bei Mutterschaft wird während 14 Wochen das volle Gehalt nach den Bestimmungen des Erwerbsersatzgesetzes (Mutterschaftsversicherung) ausgerichtet.

Daneben sind verschiedene Änderungen von geringerer Bedeutung (Verkürzung Probezeit von 6 auf 3 Monate, Reduktion der Lohnfortzahlung im Todesfall von 6 auf 3 Monate, Erhöhung der Ferienansprüche zwischen dem 21. und 59. Altersjahr, Reduktion der Treueprämien, Wegfall der Wohnsitzpflicht, neue Feiertagsregelung etc.) vorgesehen.

Inkrafttreten

Das neue Personalreglement soll auf den 01. Januar 2006 in Kraft treten. Der Gemeinderat wird in Zusammenarbeit mit der bestehenden Arbeitsgruppe bis zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Personalreglement zeitgerechte und ausgewogene Anstellungsbedingungen geschaffen werden, die in der Vernehmlassung bei Personal und Gewerkschaft auf breite Zustimmung gestossen sind.

Das vollständige Personalreglement ist der Gemeindeversammlungsbotschaft beigelegt.

Antrag:

Das neue Personalreglement der Gemeinde Möhlin sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Beschlussfassung über ein neues Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung legt nach Gemeindegesetz die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Gemeinderat hat hiezu im Hinblick auf die neue Amtsperiode in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe zum neuen Personalreglement ein neues Reglement erarbeitet.

Das vorliegende Reglement schafft klare Grundlagen für die Anstellung und die Besoldung der Mitglieder des Gemeinderates. Das Reglement definiert das Pensum des Gemeindeammanns mit 50 % und legt die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates fest. Es bezieht sich dabei auf die Funktionsstufe 9 des neuen Personalreglements. Neu ist eine Regelung über eine Lohnfortzahlung bei einer Nichtwiederwahl des Gemeindeammanns.

Die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates bewegen sich in folgenden Bändern und werden der Teuerung angepasst (Beträge gerundet):

Gemeindeammann (50 %-Anstellung)	Fr. 86'400.– bis Fr. 93'500.–
Vizeammann	Fr. 26'700.– bis Fr. 28'900.–
Gemeinderat	Fr. 22'000.– bis Fr. 23'800.–

Das Reglement ist nachfolgend abgedruckt. Es soll auf den 01. Januar 2006 in Kraft treten.

Antrag:

Das neue Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates sei zu genehmigen.

Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

Die Einwohnergemeinde Möhlin, gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindegesezt) und die Gemeindeordnung, beschliesst folgende Regelung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates:

I. Mandat / Tätigkeit

Art. 1

Aufgaben

Die Aufgaben der Mandatsträger richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung der Gemeinde Möhlin.

Gemeindeammann

3 Bei einer Mandatsrochade innerhalb der Mitglieder des Gemeinderates werden die geleisteten Amtsjahre angerechnet.

Art. 3

1 Der Gemeindeammann übt seine Tätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % aus.

2 Die Entschädigung des Gemeindeammanns liegt um 10 % über der Funktionsstufe 9 des Personalreglements.

II.

Entschädigungen

Art. 2

Grundlage

1 Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates richtet sich nach der Funktionsstufe 9 des Personalreglements und beginnt bei erstmaligem Amtsantritt auf Stufe 21. Sie wird reglementsgemäss der Teuerung angepasst.

Vizeammann

Art. 4

Die Entschädigung des Vizeammanns beträgt 17 % der Funktionsstufe 9.

Art. 5

Gemeinderat

Die Entschädigung der übrigen Mitglieder des Gemeinderates beträgt je 14 % der Funktionsstufe 9.

2 Auf den Beginn jedes weiteren Amtsjahres erhöht sich die Entschädigung um eine Stufe.

Spesen/
Sitzungsgelder

Art. 6

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten für Kommissionssitzungen und Tagungen eine zusätzliche

Entschädigung nach dem Spesenreglement des Gemeindepersonals.

III.

Abgangsentschädigung des Gemeindeammanns

Art. 7

Freiwilliger Verzicht Bei einem freiwilligen Austritt oder bei einem Verzicht auf eine Wiederwahl besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.

Art. 8

Nichtwiederwahl 1 Bei Nichtwiederwahl richtet die Einwohnergemeinde dem aus dem Amt ausgeschiedenen Gemeindeammann längstens bis zur Erreichung des AHV-Alters folgende Abgangsentschädigung aus:

1. - 4. Dienstjahr längstens während 1 Jahr
5. - 8. Dienstjahr längstens während 2 Jahren
9. - 12. Dienstjahr längstens während 3 Jahren
- ab 13. Dienstjahr längstens während 4 Jahren
- ab 13. Dienstjahr und sofern das 55. Altersjahr überschritten wurde, bis zur Erreichung des AHV-Alters

50% der zuletzt bezogenen Jahresbrutto-Entschädigung.

2 Ist die Nichtwiederwahl auf grobes Verschulden des aus dem Amt ausscheidenden Gemeindeammanns zurückzuführen, kann der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Leistungen der Einwohnergemeinde angemessen kürzen oder sie ganz aussetzen.

3 Erreicht ein aus dem Amt geschiedener Gemeindeammann ein Erwerbseinkommen, welches zusammen mit dem ausgerichteten Ruhegehalt die Bruttobesoldung bei einem Beschäftigungsgrad von 100% des amtierenden Gemeindeammannes übersteigt, werden die Leistungen der Einwohnergemeinde entsprechend gekürzt. Der Bezüger hat dem Gemeinderat jährlich sein Einkommen zu melden.

IV.

Verschiedene Bestimmungen

Art. 9

Versicherung

Versicherungen und berufliche Vorsorge richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde. Vorbehalten bleibt das Weiterführen einer bestehenden Altersvorsorgeversicherung.

Art. 10

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2006 in Kraft und ersetzt alle zu ihm im Widerspruch stehenden Beschlüsse der Gemeindeversammlung.

Traktandum 7

Kreditbegehren über 1.5 Millionen Franken für die Sanierung des alten Schulhauses Obermatt

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2004 hat einen Kredit über Fr. 120'000.– für die Projektierung der Sanierung des alten Schulhauses Obermatt mit Umgebung bewilligt.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung heute die Kreditvorlage für die Sanierung des Schulhauses. Die Projektierung der Gestaltung der Umgebung und des Strassenraumes Bahnhofstrasse zwischen den beiden Schulhäusern ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die Gestaltung des Strassenraumes ist Gegenstand weiterer Abklärungen, wofür der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat.

Rückblick

Das bestehende Schulhaus wurde in zwei Etappen gebaut. Im Jahre 1840 wurde der Nordtrakt und im Jahre 1890 der Südtrakt erstellt. Das Primarschulhaus ist heute sanierungsbedürftig. Bereits im Jahre 2001 wurde deshalb ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Im Rahmen der Finanzplanung wurde die geplante Sanierung mehrmals zurückgestellt. Der Zustand des Gebäudes, vorab der Fassade, hat sich in der Zwischenzeit derart verschlechtert, dass eine Sanierung unumgänglich geworden ist.

Sanierungsprojekt

Das von Architekt Peter Metzger unter Begleitung einer Arbeitsgruppe ausgearbeitete Sanierungsprojekt sieht vor, dass neu vier ungefähr gleich grosse Schulzimmer geschaffen werden. Das Schulzimmer im Obergeschoss des Südtraktes wird neu durch eine Leichtbauwand abgetrennt, so dass ein neuer Gruppenraum und eine neue Garderobe entstehen. Die Raumabfolge entspricht jener des Erdgeschosses. Den Räumen im Dachgeschoss des Nordtraktes werden keine Nutzungen zugeordnet.

Aus statischen Gründen ist es nicht möglich, wie ursprünglich in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehen, die Schulbibliothek im Dachgeschoss des alten Schulhauses unterzubringen. Vor diesem Hintergrund musste für die Unterbringung der Bibliothek ein Ersatz gesucht werden, welcher im jetzigen Lagerraum des Untergeschosses im neuen Primarschulhaus Obermatt gefunden wurde. Während den Umbauarbeiten am alten Schulhaus soll die künftige Bibliothek als provisorisches Schulzimmer für eine Klasse dienen. Die anderen Klassen des alten Schulhauses sollen in drei anderen, für diese Zeit freigemachten Räumen des neuen Primarschulhauses untergebracht werden. Dadurch kann auf das Errichten von Provisorien verzichtet werden.

Konzept Untergeschoss neues Primarschulhaus

Wie vorgängig erwähnt, beinhaltet das neue Konzept auch den Ausbau des Untergeschosses des neuen Primarschulhauses Obermatt. Um den Schulbetrieb während den Sanierungsarbeiten aufrecht zu halten, wird der jetzige Lagerraum im neuen Schulhaus Obermatt

14305.2 RENOVATION ALTES SCHULHAUS OBERMATT

VORPROJEKT 15.04.05

■ BESTEHEND ■ ABRUCH ■ NEU

0 5 10m



SÜD-WEST FASSADE

vollständig ausgebaut. Die auszubauende Fläche beinhaltet ein grosses Schulzimmer sowie zwei kleinere Lagerräume. Der eine ist für das Schulmaterial, der andere für überzählige Tische und Stühle vorgesehen.

Zusammenfassend kann mit dem Ausbau des Untergeschosses des neuen Primarschulhauses Obermatt auf ein Provisorium in der Form eines Pavillons verzichtet werden. Während der Sanierung des alten Schulhauses wird im Untergeschoss des neuen Schulhauses eine Schulklasse untergebracht. Nach Abschluss der Arbeiten findet dort die gemeinsame Bibliothek Platz.

Kostenvoranschlag

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung altes Schulhaus	Fr.	1'250'000.–
Ausbau des Untergeschosses des neuen Primarschulhauses	Fr.	250'000.–
Total	Fr.	1'500'000.–

Der vollständige Kostenvoranschlag und das detaillierte Sanierungskonzept mit Plänen können während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Möhlin unter www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Antrag:

Für die Sanierung des alten Schulhauses Obermatt und den Ausbau des Untergeschosses des neuen Primarschulhauses Obermatt sei ein Verpflichtungskredit von 1.5 Millionen Franken zu bewilligen.

Traktandum 8

Kreditbegehren über 1.5 Millionen Franken für den Neubau eines Kindergartens Breiti

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2004 hat einen Kredit über Fr. 92'000.– für die Projektierung eines neuen Kindergartens Breiti bewilligt. Im Rahmen einer unentgeltlichen Honorarsubmission mit Ideen-skizzen wurde das Architekturbüro Winter & Hess AG, Rheinfelden, mit der Projektierung beauftragt. Im Baugebiet Breiti soll auf dem durch die Gemeinde erworbenen Bauland ein neuer Kindergarten gebaut werden. Dieser wird den bisherigen Kindergartenpavillon Breiti ersetzen, welcher sich im Sommer 2003 überraschend absenkte. Der Gemeinderat hatte die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2004 ausführlich informiert.

Projekt

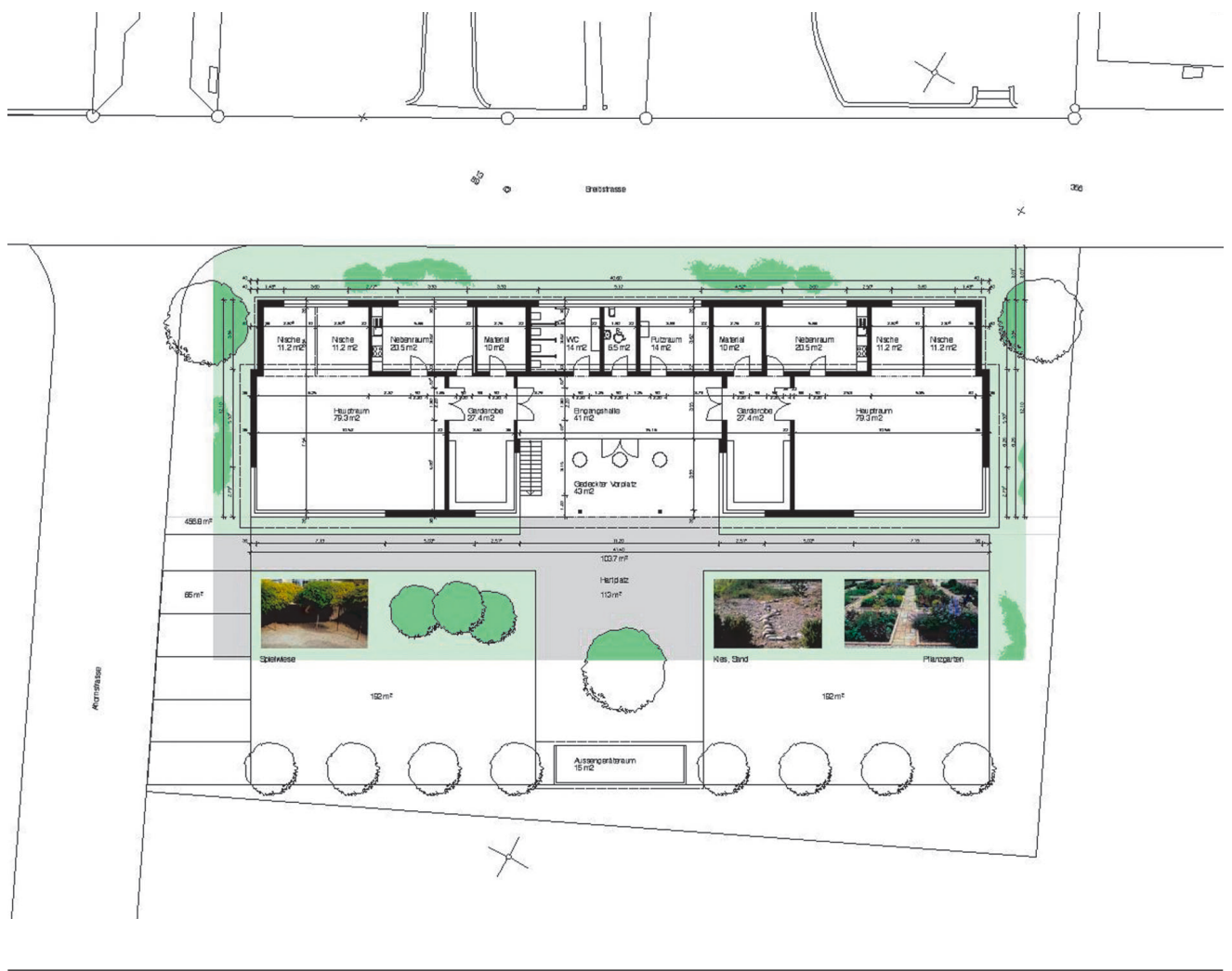
Das Raumkonzept des neuen Doppel-Kindergartens Breiti beinhaltet ein kleines Untergeschoss mit Technikraum und Lagerraum. Im Erdgeschoss befinden sich die eigentlichen Räume des Kindergartens. Der Eingangsbereich mit einem Teil der Nebenräume ist so angeordnet, dass diese von beiden Kindergartenabteilungen genutzt werden können. Das Erdgeschoss wird als Holzkonstruktion geplant.

Der bestehende Kindergarten Breiti bei der Landi Frila, welcher von der Gemeinde im Baurecht erstellt wurde, wird abgebrochen. Der vollständige Kostenvoranschlag und der detaillierte Projektbeschrieb mit Plänen können während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Möhlin unter www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Antrag:

Für den Neubau eines Kindergartens Breiti sei ein Verpflichtungskredit von 1.5 Millionen Franken zu bewilligen.

Situation



Visualisierung Kindergarten Breiti



Traktandum 9

Kreditbegehren über Fr. 50'000.– für die Projektierung des Ausbaus der Wasserversorgung

Ausgangslage

Im Jahre 1999 wurde für die Gemeinde Möhlin das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) überarbeitet. In diesem Papier wurden die bestehenden Anlagen erfasst und erforderliche Um-, An- und Ausbauten der Anlage aufgezeigt.

Der extrem trockene Sommer 2003 sowie eine intensivere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Gemüsekulturen und der damit verbundene Wasserbedarf haben den Gemeinderat veranlasst zwei Studien über die Leistungsfähigkeit und den Ausbau der Wasserversorgung ausarbeiten zu lassen. Diese haben nun anschaulich dargelegt, dass verschiedene Anlageteile der Wasserversorgung Möhlin bei anhaltender trockener Witterung die Leistungsgrenze erreichen und ein Ausbau mittelfristig nötig ist.

Ausbau der Wasserversorgung

Zur Sicherstellung des Trink- und Löschwassers sind gemäss Studie des Ingenieurbüros Waldburger + Partner AG mittelfristig Investitionen in der Höhe von rund 1.2 Millionen Franken erforderlich. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Reservoirerweiterung Schaufelacker 1	Fr. 400'000.–
Reservoirerweiterung Schaufelacker 2	Fr. 500'000.–
Transport-Wasserleitung Schaufelackerstrasse	Fr. 300'000.–
Total Baukosten	Fr. 1'200'000.–

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung nun für die Konkretisierung und die Projektierung des Ausbaus der Wasserversorgung gemäss den vorliegenden Studien einen Projektierungskredit über Fr. 50'000.–. Das Projekt soll ohne Verzögerung an die Hand genommen werden, so dass der Gemeindeversammlung vom Dezember 2005 bereits der Baukredit zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.

Die Studien können während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag:

Für die Projektierung des Ausbaus der Wasserversorgung sei ein Kredit von Fr. 50'000.– zu bewilligen.

Traktandum 10

Anpassung der Wasser- und Abwassergebührentarife

Ausgangslage

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind sogenannte Eigenwirtschaftsbetriebe. Das heisst, der gesamte Betrieb und somit auch Investitionen sind mit kostendeckenden Gebühren zu finanzieren. Heute erhebt die Gemeinde pro m³ Frischwasserverbrauch Fr. 3.50. Ein Franken entfällt dabei auf die Wasserversorgung und Fr. 2.50 gehen in die Abwasserrechnung.

Damit der unter Traktandum 9 aufgezeigte Investitionsbedarf der Wasserversorgung mittelfristig finanziert werden kann, müssen die Tarife angepasst werden. Politische Zielsetzung des Gemeinderates ist jedoch, dass keine Erhöhung des Gesamtbetrages von Fr. 3.50 pro m³ Frischwasserbezug erfolgen soll.

Tarifanpassung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung auf der Grundlage der Finanzpläne für die kommenden Jahre eine Verschiebung der Benützungsgebühren pro m³ Frischwasser zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung um 20 Rappen, so dass unter dem Strich die Belastung der Bezüger bei Fr. 3.50 pro m³ Frischwasser gleich bleibt:

	Ansatz alt	Ansatz neu
	<i>(pro m³ Frischwasser)</i>	
Wasserversorgung	Fr. 1.00	Fr. 1.20
Abwasserbeseitigung	Fr. 2.50	Fr. 2.30
Total	Fr. 3.50	Fr. 3.50

Die Tarifanpassungen soll auf den Wasserablesetermin am 01. Oktober 2005 in Kraft treten. Die Rechnungsstellung nach neuem Tarif würde somit erstmals im Jahre 2006 erfolgen.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist derzeit mit rund Fr. 590'000.– verschuldet. In der Finanzplanung sind für die nächsten fünf Jahre Investitionen in den Ausbau der Wasserversorgung und in Leitungserneuerungen von rund 2.6 Millionen Franken vorgesehen. Mit einer Gebührenerhöhung von 20 Rappen pro m³ Frischwasserverbrauch auf den 01. Oktober 2005 dürfte die Verschuldung bis in fünf Jahren

rund Fr. 700'000.– erreichen. Anschliessend wird die Verschuldung voraussichtlich wieder abnehmen. Der abzu-sehenden Verschuldung steht ein geschätzter Anlagewert von rund 35 Millionen Franken gegenüber.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist derzeit eine Rückstellung von rund 2.67 Millionen Franken aus. In der Finanzplanung sind für die nächsten fünf Jahre Investitionen von rund 5 Millionen Franken vorgesehen. Mit einer Gebührenreduktion von 20 Rappen pro m³ Frischwasserverbrauch auf den 1. Oktober 2005 reduziert sich die Reserve auf rund 1 Million Franken. Die geplanten Investitionen fliessen vor allem in die Mischwasserbehandlungsanlagen und die Regenentlastungsleitung. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Investitionen anschliessend zurückgehen werden und damit die Möglichkeit besteht, wieder grössere Rückstellungen zu bilden. Die Abwasseranlagen haben einen geschätzten Wert von rund 80 Millionen Franken.

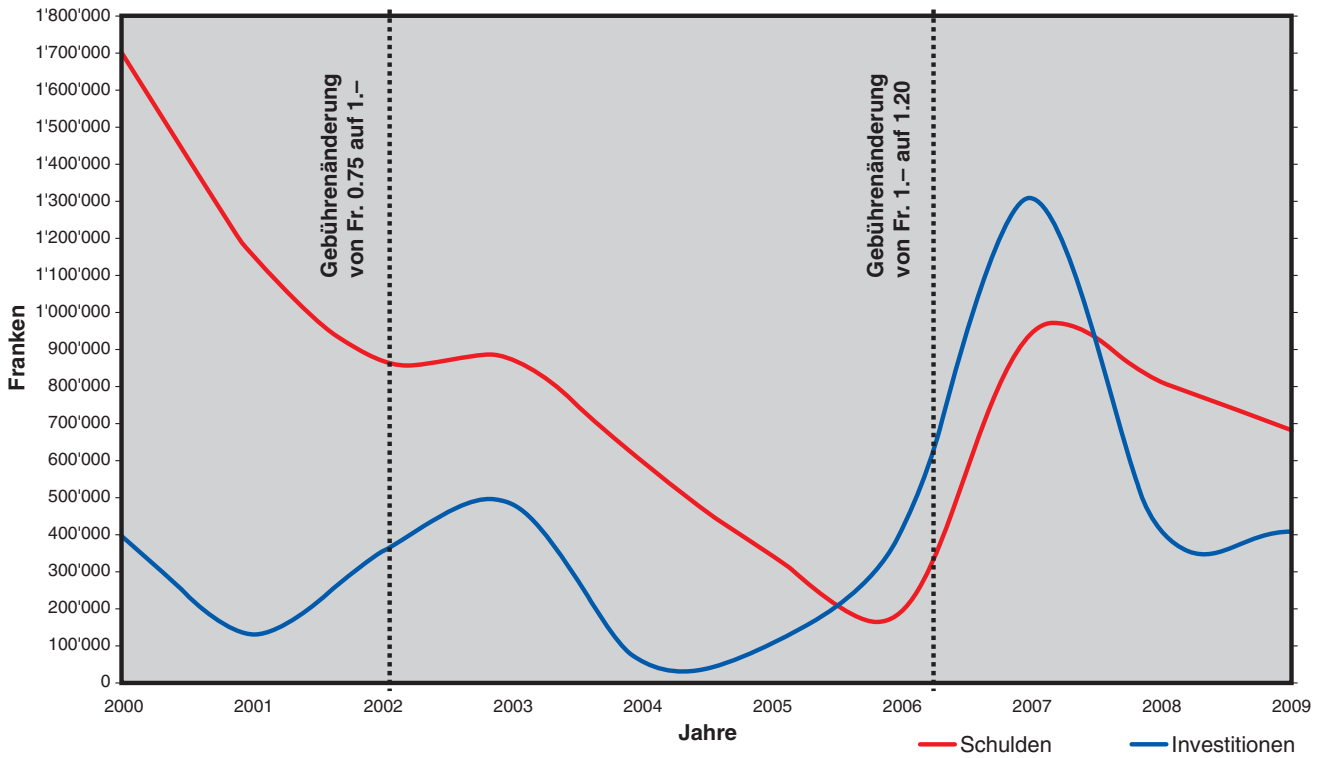
Antrag:

a) Die gemäss Beitrags- und Tarifordnung der Wasserversorgung Möhlin pro m³ Frischwasser zu entrichtende Benützungsgebühr sei auf den 01. Oktober 2005 von Fr. 1.– auf Fr. 1.20 zu erhöhen.

b) Die gemäss Beitrags- und Gebührenordnung über die Nutzung der Abwasseranlagen in der Gemeinde Möhlin zu entrichtende Benützungsgebühr für Abwasseranlagen pro m³ Frischwasser (Ziffer 10 und 11) sei auf den 01. Oktober 2005 von Fr. 2.50 auf Fr. 2.30 zu reduzieren.



Finanzplanung Wasserversorgung



Finanzplanung Abwasserbeseitigung

